

SCHUTZKONZEPT FAHRSCHULE GÜNTHERT UNTER COVID-19: ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN – Version ab 26.06.2021

Liebe Fahrschülerinnen, Liebe Fahrschüler

Seit Montag, den 11. Mai 2020 dürfen Fahrlehrer wieder arbeiten. Die Bedingung dafür ist allerdings, dass sämtliche Unternehmen (nicht nur Fahrschulen, sondern alle Unternehmen), ein **Schutzkonzept** erarbeitet haben und sich strikt an dieses halten werden. Dieses Schutzkonzept habe ich bereits detailliert erarbeitet, welches Ihr auf meiner Website herunterladen könnt. Nachfolgend liste ich Euch die Punkte auf, welche für Euch speziell für die Fahrstunden wichtig sind.

1. Händehygiene:

Alle Personen im Unternehmen (auch die Fahrschüler) reinigen sich regelmässig die Hände. Im Theorielokal und in den Fahrzeugen der Fahrschule Günthert steht Händedesinfektionsmittel bereit. **Jeder Fahrschüler und jede Fahrschülerin ist verpflichtet sich jeweils vor und nach der Fahrstunde die Hände zu desinfizieren oder sich gründlich die Hände zu waschen.** Seife und Einweghandtücher liegen ebenfalls im Theorielokal bereit. Einweghandtücher sind ordnungsgemäss zu entsorgen.

2. Distanz halten:

Wenn immer möglich wird der Mindestabstand von 1.5 Metern untereinander eingehalten. Da die Dienstleistung der Fahrschule Günthert nur rudimentär im Theorielokal und nur auf vorherige Terminvereinbarung stattfindet stellt die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern kein Problem dar. **Während des Gruppen-Unterrichts VKU oder Motorradgrundkurse im Theorielokal ist eine Hygienemaske zu empfehlen, sofern der Mindestabstand von 1.5m. nicht eingehalten werden kann.**

3. Unvermeidbare Distanz unter 1.5 Meter:

Der Abstand von mindestens 1.5 Metern kann während den Fahrstunden im Fahrzeug NICHT eingehalten werden. Daher sind folgende Massnahmen zu treffen:

3.1. Schutzmaske (empfohlen):

Jedem Fahrschüler und jeder Fahrschülerin, wie auch dem Fahrlehrer der Fahrschule Günthert wird empfohlen, sich vor Einstieg ins Fahrschulfahrzeug eine geeignete Einweg-Schutzmaske aufzusetzen. Die Masken dürfen selbst mitgebracht werden oder müssen für CHF 2.00 beim Fahrlehrer gekauft werden. Genügend Einweg-Schutzmasken stehen bei der Fahrschule Günthert jederzeit zur Verfügung. Da über den Terminkalender sowie die Schülerkarte ein lückenloses Contact Tracing möglich ist kann aus Gründen der Verkehrssicherheit (z.B. Beschlagen von Brillen oder Allergien) auf das Tragen von Masken verzichtet werden.

3.2. Einweg-Handschuhe:

Auf das Tragen von Einweg-Latexhandschuhen wird absichtlich verzichtet. Der Fahrschüler muss sich während einer praktischen Fahrlektion ohne Ablenkung auf den Strassenverkehr und auf die vom Fahrlehrer instruierten Übungen konzentrieren können.

Das ordnungsgemässe Händewaschen und/oder Händedesinfizieren vor und nach der Lektion (Punkt 1) und die regelmässige Reinigung des Innenraums der Fahrschulfahrzeuge reicht demnach aus.

3.3. Körperkontakt:

Unnötiger Körperkontakt wird vermieden. Darunter fällt das Händeschütteln vor und nach der Fahrstunde. Bei Lenkeingriffen während der Übungsfahrt kann es unbewusst zu Handkontakt kommen. Aus diesem Grund sind auch nach der Übungslektion sowohl vom Fahrlehrer wie auch vom Fahrschüler die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren.

3.4. Verletzungen:

Offene Wunden: Sollte der Fahrschüler oder der Fahrlehrer eine kleine Verletzung (offene Wunde o.Ä.) haben, ist diese mit einem Heftpflaster oder einem Verband schutzgerecht abzudecken.

3.5. Krankheitssymptome:

Corona-Symptome: fühlt sich ein Fahrschüler nicht wohl und weist grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten o.Ä. auf, findet die Fahrstunde nicht statt. Der Fahrschüler wird gebeten, sich zu Hause in Eigenisolation zu begeben. Selbstverständlich gilt dies auch für den Fahrlehrer und Instruktoren der Fahrschule Günthert.

3.6. Bezahlung der Fahrstunden:

Um den Abstand auch bei der Bezahlung möglichst gewährleisten zu können, wird **kontaktloses Bezahlen ermöglicht (Paketangebote mit Vorauszahlung sowie Zahlung mit TWINT)**. Wird bar bezahlt, so sind sowohl Fahrschüler als auch Fahrlehrer nach der Bezahlung angehalten, sich die Hände zu desinfizieren.

3.7. Personenanzahl im Fahrzeug:

Um den Kontakt so weit wie möglich zu minimieren und zusätzliche Risiken eindämmen zu können, **werden sich so gut wie möglich während einer Fahrstunde nur der Fahrlehrer und der Fahrschüler im Fahrzeug befinden**. Andere Personen (Freunde oder Eltern des Fahrschülers oder andere Fahrschüler, welche an einem anderen Ort ausgeladen werden möchten) sind im Fahrzeug zu vermeiden.

3.8. Treffpunkt für die Fahrstunden:

Da gemäss Punkt 3.7. keine weiteren Personen im Fahrzeug mitfahren sollten und auch der Wechsel Automat- oder Schaltfahrzeug möglich sein muss kann das Abholsystem vorübergehend nicht angewandt werden. **Jede Fahrstunde beginnt und endet momentan beim Theorielokal der Fahrschule Günthert in Münchenstein**. Das Theorielokal befindet sich gleich gegenüber der 10er Tramstation Zollweiden. Sobald es die Situation wieder zulässt wird selbstverständlich das Abholsystem wieder angeboten. Besten Dank fürs Verständnis.

4. Reinigung

Das Fahrschulfahrzeug wird nach jeder Fahrstunde vom Schüler gereinigt/desinfiziert (Lenkrad, Schalthebel, Handbremse, Sitz und Sitzeinstellung Fahrerseite Türgriff innen und aussen) und steht somit gereinigt für den nächsten Schüler bereit. Dies, um jeden Kunden bestmöglich vor dem Corona-Virus zu schützen. Der Zeitaufwand für die Endreinigung ist Bestandteil der Fahrlektion.

5. Schlussfolgerung:

Wir bitten sämtliche Fahrschülerinnen und Fahrschüler sich strikt an dieses Konzept zu halten. **Bei Widerhandlungen findet die Fahrstunde unter Kostenfolge nicht statt.**

Bitte beachtet jedoch vor allem Punkt 3.5 (Krankheitssymptome). **Falls ihr euch unwohl oder krank fühlt (leichtes Fieber, Husten, Schnupfen, o.Ä.), sagt die Fahrstunde so früh wie möglich ab und bleibt zu Hause. Die abgesagte Fahrstunde wird nicht verrechnet sofern die Abmeldefrist von 48h. eingehalten wird.**

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse
Fahrschule Günthert
Stephan Günthert